



NIEDERSCHRIFT

über die

konstituierende Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 09. März 2020 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28. Februar 2020 durch Kurrende bzw. per E-Mail.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Ing. Thomas Speigner
- 2) Vizebürgermeisterin Christine Wessely

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------|--|
| 3) Mag. Martin SENEKOWITSCH | 4) Gabriele Stefansich |
| 5) Wolfgang KOWAR | 6) Mag. Martin SENEKOWITSCH |
| 7) Alexander AIGNER, MBA | 8) Maximilian FIDLER |
| 9) Natalie VRENEZI | 10) Mag. Thomas STEINDL |
| 11) Harald SCHMIDL | 12) Herolinda JANUZI |
| 13) Matthias KOTTEK | 14) Sonja GROßINGER |
| 15) Mauritz GROßINGER | 16) Martha LEBERWURST |
| 17) Andreas MATTES | 18) Gerda MÜLLER |
| 19) Ing. Franz HATZL | 20) Mag. Angelika OSANNA-ELLIOTT, Ph.D |

Entschuldigt abwesend waren:

- 21) Jakob TRIMMEL

Anwesend war außerdem AL Anton Harmer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas Speigner
(vor der Bürgermeisterwahl GR. Ing. Franz Hatzl als Altersvorsitzender)

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Angelobung der Gemeinderäte;
- Pkt. 02) Wahl des Bürgermeisters;
- Pkt. 03) Wahl des Gemeindevorstandes:
 - a) Festlegung der Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte;
 - b) Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes;
- Pkt. 04) Wahl des Vizebürgermeisters;
- Pkt. 05) Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 06) Wahl der Gemeinderatsausschüsse:
 - a) Festlegung der Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse (ohne Prüfungsausschuss);
 - b) Festlegung des Wirkungs- und Aufgabenbereiches der Ausschüsse;
 - c) Festlegung der Mitgliederanzahl der Ausschüsse;
 - d) Ermittlung der den Parteien zukommenden Ausschussstellen;
 - e) Ermittlung der Anzahl der den Parteien zukommenden Ausschussvorsitzenden (ohne Prüfungsausschuss);
 - f) Ermittlung der Anzahl der den Parteien zukommenden Ausschussvorsitzendenstellvertreter (ohne Prüfungsausschuss);
 - g) Bestimmung welcher Partei der Vorsitz in welchem Ausschuss zukommt (ohne Prüfungsausschuss);
 - h) Bestimmung welcher Partei der stellvertretende Vorsitz in welchem Ausschuss zukommt (ohne Prüfungsausschuss);
 - i) Wahl der Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse;
- Pkt. 07) Wahl der Mitglieder des Ausschusses der Volksschulgemeinde Spillern;
- Pkt. 08) Wahl eines Delegierten für die Mittelschulgemeinde Stockerau;
- Pkt. 09) Wahl eines Delegierten für die Sonderschulgemeinde Stockerau;
- Pkt. 10) Wahl eines Delegierten für die Polytechnischen Schulgemeinde Stockerau;
- Pkt. 11) Wahl eines Vertreters in den Abwasserverband „Raum Korneuburg“ bei Verhinderung des Bürgermeisters;
- Pkt. 12) Wahl eines Vertreters in den Donaugraben-Wasserverband;
- Pkt. 13) Wahl eines Vertreters in den Tourismusverband „Kreuzenstein“;
- Pkt. 14) Wahl eines Vertreters für die LeaderRegion Weinviertel;
- Pkt. 15) Wahl eines Jugendgemeinderat (§30a NÖGO);
- Pkt. 16) Wahl eines Bildungsgemeinderat (§30a NÖGO);
- Pkt. 17) Wahl eines Umweltgemeinderates;
- Pkt. 18) Wahl eines Energiegemeinderates;
- Pkt. 19) Wahl eines Kulturgemeinderates;
- Pkt. 20) Wahl eines Europagemeinderates;
- Pkt. 21) Wahl von Sportbeauftragten;
- Pkt. 22) Wahl eines Sicherheitsbeauftragten;
- Pkt. 23) Wahl eines Familienbeauftragten;
- Pkt. 24) Wahl eines Seniorenreferenten;
- Pkt. 25) Wahl eines Mobilitätsbeauftragten und dessen Stellvertreter
- Pkt. 26) Wahl eines Zivilschutzbeauftragten.

Herr Ing. Franz Hatzl als Altersvorsitzender eröffnet um 19.00. Uhr die konstituierende Gemeinderatssitzung und stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neu gewählten Gemeinderäte ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER eingeladen wurden. Die Einladung wurde allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt und von allen Gemeinderäten bestätigt. Die Sitzung findet innerhalb der im § 96 der NÖ Gemeindeordnung 1973 festgesetzten

Frist statt. Der Altersvorsitzende stellt fest, dass sich GR. Jakob Trimmel ordnungsgemäß entschuldigt hat. Alle anderen neu gewählten Gemeinderäte sind anwesend.
Die zur Gültigkeit der Wahl nach § 98 NÖ Gemeindeordnung 1973 erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder durch die Anwesenheit aller Gemeinderäte des Gemeinderates ist somit gegeben.

Pkt. 1)

Der Altersvorsitzende liest die Bestimmungen des § 97 der NÖ Gemeindeordnung und folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Spielern nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Jeder gewählte Bewerber legt daraufhin über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Sodann beginnt die Wahlhandlung zur Wahl des Bürgermeisters, der geschäftsführenden Gemeinderäte, des Vizebürgermeisters und des Prüfungsausschusses. Die Vorgänge bei den Wahlen, Tagesordnungspunkte 2, 3, 4 und 5, sind der diesbezüglichen Niederschrift zu entnehmen, die diesem Protokoll beigeschlossen ist.

Nach der Wahl zum Bürgermeister bedankt sich Ing. Thomas Speigner für das entgegengebrachte Vertrauen.

Pkt. 6) a)

Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner : Der Gemeinderat wolle gemäß § 30 NÖ Gemeindeordnung 1973 neben einen Ausschuss zur Prüfung der Gebarung (Prüfungsausschuss) für einzelne Wirkungs- und Aufgabenbereiche fünf (5) weitere Ausschüsse bilden und zwar folgende:

1. Ausschuss für Bau, Verkehr, Infrastruktur, Sicherheit und Friedhof (Kurzbezeichnung: „Bauausschuss“);
2. Ausschuss für Finanzwesen, Wirtschaft, Recht und Personal (Kurzbezeichnung: „Finanzausschuss“);
3. Ausschuss für Soziales, Kultur, Gesundheit, Integration, Sport, Bildung, Kindergärten und Spielplätze (Kurzbezeichnung: „Sozialausschuss“).
4. Ausschuss für Umwelt, Energie, Nachhaltigkeit, Katastrophenschutz und Abfallwirtschaft (Kurzbezeichnung: „Umweltausschuss“)
5. Wahl in den Ausschuss für Mobilität und öffentlicher Verkehr (Kurzbezeichnung: „Mobilitätsausschuss“)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

Pkt. 6) b)

Antrag Bgm. Speigner: Der Gemeinderat wolle für die Ausschüsse folgende Wirkungs- und Aufgabenbereiche festlegen:

Ausschuss für Bau, Verkehr, Infrastruktur, Sicherheit und Friedhof (Bauausschuss)

Festlegung des Wirkungs- und Aufgabenbereiches gemäß § 30 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-10.

Die Einteilung des Wirkungsbereiches erfolgt nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) in der geltenden Fassung.

Dem Ausschuss für Bau, Verkehr, Infrastruktur, Sicherheit und Friedhof steht in baulichen Angelegenheiten die Behandlung und Vorbereitung für eine Beschlussfassung an den Gemeinderat oder Gemeindevorstand für nachstehenden Wirkungsbereich gemäß Ansatzverzeichnis der VRV zu.

Weiters können andere Ausschüsse die in ihrem Wirkungsbereich liegenden baulichen, verkehrstechnischen Angelegenheiten an den Bauausschuss zur Behandlung und Vorbereitung für eine Beschlussfassung an den Gemeinderat oder Gemeindevorstand delegieren.

Haupt- gruppe	Abschnitt	Unter- gruppe	Bezeichnung
0	02	027	Amtsgebäude
0	03	030	Bauamt
0	03	031	Raumordnung und Raumplanung
0	03	032	Vermessungswesen
0	03	033	gemeindeeigener Hochbau
0	03	034	gemeindeeigener Tiefbau
1	13	130	Gewerbe-, Markt- und Lebensmittelpolizei
1	13	131	Bau- und Feuerpolizei
1	13	132	Gesundheitspolizei
1	13	133	Veterinärpolizei
1	13	134	Flurpolizei
1	13	139	Fundbüro, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
6	60	600	Straßen- und Wasserbauverwaltung
6	61	610	Bundesstraßen
6	61	611	Landesstraßen
6	61	612	Gemeindestraßen
6	61	616	Sonstige Straßen und Wege
6	61	617	Bauhöfe
6	61	618	Bundes- und Landesstraßen, gemeinsame Kosten
6	61	619	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
6	62	620	Förderung der Wasserversorgung
6	62	621	Förderung der Abwasserbeseitigung
6	62	624	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Siedlungswasserwirtschaft
6	62	629	Sonstige Maßnahmen
6	63	630	Bundesflüsse
6	63	631	Konkurrenzwässer

6	63	632	Wasserwehre und Schläusen
6	63	633	Wildbachverbauung
6	63	634	Lawinenschutzbauten
6	63	635	Bauhöfe
6	63	639	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
6	64	640	Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung
6	64	649	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
6	65	650	Eisenbahnen
6	65	651	Sonstige Schienenwege
6	65	652	Seilbahnen
6	65	659	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
6	66	660	Fluss- und Seenschifffahrt
6	66	661	Hafen und Hafeneinrichtungen
6	66	662	Schutzdammanlagen
6	66	669	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
6	67	670	Luftfahrt
6	67	671	Flughafen und Flughafeneinrichtungen
6	67	679	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
6	68	680	Post- und Telekommunikationsdienste
6	69	690	Verkehr, Sonstiges
6	69	699	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
8	80	800	Hochbauverwaltung
8	80	801	Liegenschaftsverwaltung
8	80	802	Betriebsverwaltung der unter einheitlicher Verwaltung stehenden Einrichtungen
8	81	810	Wasserversorgung
8	81	811	Abwasserbeseitigung
8	81	812	WC-Anlagen
8	81	816	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren
8	81	817	Friedhöfe
8	81	819	Sonstige Einrichtungen
8	82	820	Wirtschaftshöfe
8	82	821	Fuhrpark
8	82	822	Schlachthöfe, Freibänke, Viehmärkte
8	82	824	Lager- und Kühlhäuser
8	82	826	Fäkalienabfuhr
8	82	827	Öffentliche Waagen
8	82	828	Sonstige Märkte
8	83	831	Freibäder
8	83	833	Hallenbäder
8	83	835	Sonstige Badeanlagen und Saunas
8	83	839	Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen
8	85	850	Betriebe der Wasserversorgung
8	85	853	Betriebe für die Einrichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden
8	85	858	Zusammengefasste Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
8	85	859	Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
8	87	870	Elektrizitätsversorgung
8	87	871	Fernwärmeversorgung
8	87	872	Gasversorgung
8	87	878	Zusammengefasste Unternehmungen

8	87	879	Stadtwerke
8	88	888	Bestattungsunternehmungen

Ausschuss für Finanzwesen, Wirtschaft, Recht und Personal (Finanzausschuss)

Festlegung des Wirkungs- und Aufgabenbereiches gemäß § 30 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-10.

Die Einteilung des Wirkungsbereiches erfolgt nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) in der geltenden Fassung.

Dem Ausschuss für Finanzwesen, Wirtschaft, Recht und Personal steht in finanziellen Angelegenheiten die Behandlung und Vorbereitung für eine Beschlussfassung an den Gemeinderat oder Gemeindevorstand für nachstehenden Wirkungsbereich gemäß Ansatzverzeichnis der VRV zu. Weiters können andere Ausschüsse die in ihrem Wirkungsbereich liegenden Angelegenheiten, welche einer finanziellen Bearbeitung bedürfen, an den Finanzausschuss zur Behandlung und Vorbereitung für eine Beschlussfassung an den Gemeinderat oder Gemeindevorstand delegieren.

Haupt- gruppe	Abschnitt	Unter- gruppe	Bezeichnung
0	02	020	Rechtsamt
0	02	021	Statistisches Amt
0	02	022	Standesamt
0	02	023	Einwohneramt, Meldewesen
0	02	024	Wahlamt
0	02	025	Staatsbürgerschaft
0	02	026	Sonstige Einrichtungen
0	07	070	Verfügungsmittel Bürgermeister
0	08	080	Pensionen
0	09	090	Vorschüsse und Darlehen
0	09	091	Ausbildung und Fortbildung
0	09	094	Feiern und Ausflüge
0	09	099	Personalvertretung
7	70	700	Gesonderte Verwaltung
7	71	710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau
7	71	711	Landwirtschaftlicher Wasserbau
7	71	712	Strukturverbesserung
7	71	713	Elektrifizierung und Mechanisierung
7	71	714	Landwirtschaftliches Siedlungswesen
7	71	715	Besitzfestigung
7	71	719	Sonstige Maßnahmen
7	74	740	Land- und forstwirtschaftliche Interessenvertretungen
7	74	741	Bildung und Beratung
7	74	742	Produktionsförderung
7	74	743	Absatz und Verwertung
7	74	747	Jagd und Fischerei

7	74	748	Notstandsmaßnahmen
7	74	749	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
7	75	750	Kohle, Erdöl, Erdgas
7	75	751	Elektrizität
7	75	759	Sonstige Energieträger
7	77	770	Einrichtungen zu Förderung des Fremdenverkehrs
7	77	771	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs
7	78	780	Einrichtungen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
7	78	781	Bildung und Beratung
7	78	782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen
7	78	788	Notstandsmaßnahmen
7	78	789	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
8	84	840	Grundbesitz
8	84	841	Grundstücksgleiche Rechte
8	84	842	Waldbesitz
8	84	843	Alpbesitz
8	84	846	Wohn- und Geschäftsgebäude
8	84	849	Sonstige Liegenschaften
8	88	880	Lichtspieltheater
8	88	882	Werbebetriebe
8	88	883	Installationsbetriebe
8	88	884	Wäschereien
8	88	885	Molkereibetriebe
8	88	886	Steinbrüche, Sand- und Schottergruben
8	89	891	Gast- und Schankbetriebe
8	89	892	Beherbergungsbetriebe
8	89	894	Stadthallen, Kongresshäuser
8	89	895	Messen, Ausstellungen
8	89	896	Campingplätze
8	89	899	Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen
9	90	900	Gesonderte Verwaltung
9	91	910	Geldverkehr
9	91	911	Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
9	91	912	Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)
9	91	913	Wertpapiere
9	91	914	Beteiligungen
9	91	915	Berechtigungen
9	91	916	Schadenersätze von Dritten (soweit nicht aufteilbar)
9	91	917	Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
9	92	920	Ausschließliche Gemeindeabgaben
9	92	921	Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben
9	92	922	Ausschließliche Landesabgaben
9	92	923	Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand
9	92	924	Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben
9	92	925	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben
9	93	930	Landesumlage
9	94	940	Bedarfszuweisungen
9	94	941	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG
9	94	942	Sonstige Finanzzuweisungen

9	94	943	Zuschüsse nach dem FAG
9	94	944	Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz
9	94	945	Sonstige Zuschüsse des Bundes
9	94	946	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen
9	94	947	Sonstige Zuschüsse des Länder
9	95	950	Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst
9	95	951	Aufgenommene Anleihen und Schuldendienst
9	95	952	Vermögensrückstellung
9	95	953	Schadenersätze von Dritten (soweit nicht aufteilbar)
9	96	960	Zahlungsverpflichtungen
9	96	961	Provisionen und Rückerstattungen
9	97	970	Verstärkungsmittel
9	98	981	Haushaltsausgleich durch Rücklagen
9	98	982	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen
9	99	990	Überschüsse und Abgänge (soweit nicht zugeordnet)
9	99	991	Rückersetzte, nicht absetzbare Einnahmen und Ausgaben (soweit nicht aufteilbar)
9	99	992	Abgänge an Kassenausgaberesten und Ausfälle an Kasseneinnahmeresten (soweit nicht aufteilbar)

Ausschuss für Soziales, Kultur, Gesundheit, Integration, Sport, Bildung, Kindergärten, und Spielplätze („Sozialausschuss“)

Festlegung des Wirkungs- und Aufgabenbereiches gemäß § 30 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-10.

Die Einteilung des Wirkungsbereiches erfolgt nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) in der geltenden Fassung.

Dem Ausschuss für Soziales, Kultur, Gesundheit, Integration, Sport, Bildung, Kindergärten und Spielplätze steht in Angelegenheiten die Behandlung und Vorbereitung für eine Beschlussfassung an den Gemeinderat oder Gemeindevorstand für nachstehenden Wirkungsbereich gemäß Ansatzverzeichnis der VRV zu.

Weiters können andere Ausschüsse die in diesem Wirkungsbereich liegenden Angelegenheiten bzw. einer Bearbeitung bedürfen, an den Sozialausschuss zur Behandlung und Vorbereitung für eine Beschlussfassung an den Gemeinderat oder Gemeindevorstand delegieren.

Hauptgruppe	Abschnitt	Untergruppe	Bezeichnung
0	06	060	Verbände, Vereine und sonstige Organisationen
0	06	061	Subventionen
0	06	062	Ehrungen und Auszeichnungen
0	06	063	Partnergemeinden
0	06	069	Förderung anderer Rechtsträger
2	20	200	Schulamt
2	20	202	Sportamt
2	20	205	Schulaufsicht
2	20	206	Qualifikations- und Disziplinarkommissionen der Landeslehrer

2	20	207	Personalvertretung der Landeslehrer
2	20	208	Pensionen der Landeslehrer
2	20	209	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
2	21	210	Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten
2	21	211	Volksschulen
2	21	212	Hauptschulen
2	21	213	Sonderschulen
2	21	214	Polytechnische Schulen
2	21	215	Allgemeinbildende höhere Schulen
2	21	219	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
2	22	220	Berufsbildende Pflichtschulen
2	22	221	Berufsbildende mittlere Schulen
2	22	222	Berufsbildende höhere Schulen
2	22	223	Akademien für Sozialarbeit
2	22	224	Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik
2	22	225	Bildungsanstalten für Sozialpädagogik
2	22	226	Berufspädagogische Akademien
2	22	227	Pädagogische Akademien und Institute
2	22	228	Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher
2	22	229	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
2	23	230	Förderung des Schulbetriebes
2	23	231	Förderung der Lehrerschaft
2	23	232	Schülerbetreuung
2	23	239	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
2	24	240	Kindergärten
2	24	241	Förderung der Kindergärtnerinnen
2	24	249	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
2	25	250	Schülerhorte
2	25	251	Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime
2	25	252	Jugendherbergen und Jugendheime
2	25	253	Jugendverkehrserziehung
2	25	259	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
2	26	260	Landessportorganisation
2	26	261	Sportausbildungsstätten
2	26	262	Sportplätze
2	26	263	Turn- und Sporthallen
2	26	264	Eislaufplätze und -hallen
2	26	265	Tennisplätze und -hallen
2	26	266	Wintersportanlagen
2	26	269	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
2	27	270	Volkshochschulen
2	27	271	Volksbildungswerke
2	27	272	Volksbildungsheime
2	27	273	Volksbüchereien
2	27	279	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
2	28	280	Förderung von Universitäten und Hochschulen
2	28	281	Universitäts- und Hochschuleinrichtungen
2	28	282	Studienbeihilfen
2	28	283	Wissenschaftliche Archive

2	28	284	Wissenschaftliche Bibliotheken
2	28	285	Wissenschaftliche Museen
2	28	286	Botanische und zoologische Gärten (als wissenschaftliche Einrichtung)
2	28	287	Wissenschaftliche Sternwarten
2	28	289	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
3	30	300	Kulturamt
3	31	310	Ausbildung in den bildenden Künsten
3	31	311	Einrichtungen der bildenden Künste
3	31	312	Maßnahmen zur Förderung der bildende Künste
3	31	319	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
3	32	320	Ausbildung in Musik und dastellender Kunst
3	32	321	Einrichtungen der Musikpflege
3	32	322	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege
3	32	323	Einrichtungen der darstellenden Kunst
3	32	324	Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst
3	32	325	Festspiele
3	32	329	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
3	33	330	Förderung von Schrifttum und Sprache
3	34	340	Museen und sonstige Sammlungen
3	34	341	Sonstige Sammlungen
3	35	350	Einrichtungen zur Kunstpflege
3	35	351	Maßnahmen zur Kunstpflege
3	36	360	Heimatismuseen
3	36	361	Nichtwissenschaftliche Archive
3	36	362	Denkmalpflege
3	36	363	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege
3	36	369	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
3	37	370	Förderung von Rundfunk und Fernsehen
3	37	371	Förderung von Presse und Film
3	37	379	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
3	38	380	Einrichtungen der Kulturpflege
3	38	381	Maßnahmen der Kulturpflege
3	39	390	Kirchliche Angelegenheiten
4	40	400	Sozialamt
4	40	401	Jugendamt
4	41	410	Einrichtungen der allgemeinen Sozialhilfe
4	41	411	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe
4	41	412	Einrichtungen der Behindertenhilfe
4	41	413	Maßnahmen der Behindertenhilfe
4	41	414	Einrichtungen der Blindenhilfe
4	41	415	Maßnahmen der Blindenhilfe
4	41	416	Hilfen für Kriegsoffer und Geschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz
4	41	417	Pflegesicherung
4	41	419	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
4	42	420	Altenheime
4	42	421	Pflegeheime
4	42	422	Tagesheimstätten
4	42	423	Essen auf Rädern
4	42	424	Heimhilfe

4	42	425	Entwicklungshilfe im Ausland
4	42	426	Flüchtlingshilfe
4	42	429	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
4	43	430	Säuglingsheime
4	43	431	Kinderheime
4	43	432	Kindererholungsheime
4	43	435	Erziehungsheime
4	43	439	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
4	44	440	Einrichtungen
4	44	441	Maßnahmen
4	45	450	Ausgleichzulagen
4	45	451	Altersvorsorge
4	45	459	Sonstige Maßnahmen
4	46	460	Familienlastenausgleich
4	46	461	Hausstandsgründung
4	46	462	Unterbringung kinderreicher Familien
4	46	469	Sonstige Maßnahmen
4	48	480	Allgemeine Wohnbauförderung
4	48	481	Landes-Wohnbau-Sonderprogramme
4	48	482	Wohnbauförderung
4	48	483	Förderung der Wohnhaussanierung
4	48	484	Förderung der Althausanierung
4	48	485	Bundes-Sonderwohnbaugesetze
4	48	489	Sonstige Maßnahmen
5	50	500	Gesundheitsamt
5	51	510	Medizinische Bereichsversorgung
5	51	511	Familienberatung
5	51	512	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung
5	51	513	Desinfektionsanstalten
5	51	514	Röntgenzug
5	51	515	Zahnstationen
5	51	516	Schulgesundheitsdienst
5	51	519	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
5	54	540	Ärztliche Ausbildung
5	54	541	Hebammendienste
5	54	542	Krankenpflegefachdienste
5	54	543	Medizinisch-technische Dienste
5	54	544	Sanitätshilfsdienste
5	54	549	Sonstige Gesundheitsdienste
5	55	550	Zentralkrankenanstalten
5	55	551	Schwerpunktkrankenanstalten
5	55	552	Standardkrankenanstalten
5	55	553	Sonderkrankenanstalten
5	55	554	Heime für Genesende
5	55	555	Pflegeanstalten für chronisch Kranke
5	55	556	Entbindungsanstalten und Sanatorien
5	55	557	Zuschüsse zum Betriebsübergang von Krankenanstalten
5	55	558	Selbstständige Ambulatorien
5	55	559	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

5	56	560	Betriebsabgangsdeckung
5	56	561	Errichtung und Ausgestaltung
5	56	562	Sprengelbeiträge
5	56	569	Sonstige Maßnahmen
5	57	570	Kurfonds
5	57	579	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
5	59	590	Krankenanstaltenfonds
8	81	815	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze
8	89	893	Apotheken
8	89	897	Kurbetriebe

Ausschuss für Umwelt, Energie, Nachhaltigkeit, Katastrophenschutz und Abfallwirtschaft (Umweltausschuss)

Festlegung des Wirkungs- und Aufgabenbereiches gemäß § 30 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-10.

Die Einteilung des Wirkungsbereiches erfolgt nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) in der geltenden Fassung.

Dem Ausschuss für Umwelt, Umweltschutz und Energie steht in Angelegenheiten die Behandlung und Vorbereitung für eine Beschlussfassung an den Gemeinderat oder Gemeindevorstand für nachstehenden Wirkungsbereich gemäß Ansatzverzeichnis der VRV zu.

Weiters können andere Ausschüsse die in diesem Wirkungsbereich liegenden Angelegenheiten bzw. einer Bearbeitung bedürfen, an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Nachhaltigkeit, Katastrophenschutz und Abfallwirtschaft zur Behandlung und Vorbereitung für eine Beschlussfassung an den Gemeinderat oder Gemeindevorstand delegieren.

Hauptgruppe	Abschnitt	Untergruppe	Bezeichnung
1	10	100	gesonderte Verwaltung
1	11	110	Sicherung der Behördenkommunikation
1	11	119	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
1	12	120	Allgemeine Angelegenheiten, Veranstaltungswesen
1	12	129	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
1	16	160	Feuerwehrinspektorat
1	16	161	Feuerweherschulen
1	16	162	Berufsfeuerwehren
1	16	163	Freiwillige Feuerwehren
1	16	164	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung
1	16	169	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
1	17	170	Allgemeine Angelegenheiten
1	17	179	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
1	18	180	Zivilschutz
1	18	189	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Stellung
5	50	501	Umweltschutzamt
5	52	520	Natur- und Landschaftsschutz
5	52	521	Reinhaltung der Gewässer
5	52	522	Reinhaltung der Luft
5	52	523	Lärmbekämpfung

5	52	524	Strahlenschutz
5	52	527	Müllbeseitigung
5	52	528	Tierkörperbeseitigung
5	52	529	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
5	53	530	Rettungsdienste
5	53	531	Warndienste
5	53	539	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
5	58	580	Einrichtungen der Veterinärmedizin
5	58	581	Maßnahmen der Veterinärmedizin
8	81	813	Müllbeseitigung
8	81	814	Straßenreinigung
8	82	825	Tierkörperbeseitigung und -verwertung
8	83	830	Botanische und zoologische Gärten
8	85	851	Betriebe der Abwasserbeseitigung
8	85	852	Betriebe der Müllbeseitigung

Ausschuss für Mobilität und öffentlicher Verkehr (Mobilitätsausschuss)

Festlegung des Wirkungs- und Aufgabenbereiches gemäß § 30 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-10.

Die Einteilung des Wirkungsbereiches erfolgt nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) in der geltenden Fassung.

Dem Ausschuss für Mobilität und öffentlicher Verkehr steht in Angelegenheiten die Behandlung und Vorbereitung für eine Beschlussfassung an den Gemeinderat oder Gemeindevorstand für nachstehenden Wirkungsbereich gemäß Ansatzverzeichnis der VRV zu.

Weiters können andere Ausschüsse die in diesem Wirkungsbereich liegenden Angelegenheiten bzw. einer Bearbeitung bedürfen, an den Ausschuss für Mobilität und öffentlicher Verkehr zur Behandlung und Vorbereitung für eine Beschlussfassung an den Gemeinderat oder Gemeindevorstand delegieren.

Haupt- gruppe	Abschnitt	Unter- gruppe	Bezeichnung
8	87	875	Straßenverkehrsbetriebe
8	87	876	Hafen-, Schifffahrts- und Fährbetriebe
8	89	890	Reisebüros
8	89	898	Seilbahnen und Lifte

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

Pkt. 6) c)

Antrag Bgm. Speigner: Der Gemeinderat wolle für den Bauausschuss, Finanzausschuss, Sicherheitsausschuss, Sozialausschuss, Umweltausschuss und Mobilitätsausschuss die Mitgliederanzahl mit **acht (8)** festlegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

Pkt. 6) d)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass nach dem Stärkeverhältnis bzw. nach Vereinbarung

- 1.) für den Ausschuss für Bau, Verkehr, Infrastruktur, Sicherheit und Friedhof (Bauausschuss), Ausschuss für Finanzwesen, Wirtschaft, Recht und Personal (Finanzausschuss), Ausschuss für Soziales, Kultur, Gesundheit, Integration, Sport, Bildung, Kindergärten und Spielplätze (Sozialausschuss), und Ausschuss für Umwelt, Energie, Nachhaltigkeit, Katastrophenschutz und Abfallwirtschaft (Umweltausschuss), sowie Ausschuss für Mobilität und öffentlicher Verkehr (Mobilitätsausschuss) gemäß der Ermittlung entsprechend dem Verhältniswahlrecht jeweils **fünf (5)** Gemeinderatsmitglieder von der **SPÖ**,
- 2.) für den Ausschuss für Bau, Verkehr, Infrastruktur, Sicherheit und Friedhof (Bauausschuss), Ausschuss für Finanzwesen, Wirtschaft, Recht und Personal (Finanzausschuss), Ausschuss für Soziales, Kultur, Gesundheit, Integration, Sport, Bildung, Kindergärten und Spielplätze (Sozialausschuss), und Ausschuss für Umwelt, Energie, Nachhaltigkeit, Katastrophenschutz und Abfallwirtschaft (Umweltausschuss), sowie Ausschuss für Mobilität und öffentlicher Verkehr (Mobilitätsausschuss) gemäß der Ermittlung entsprechend dem Verhältniswahlrecht jeweils **zwei (2)** Gemeinderatsmitglieder von der **ÖVP**,
- 3.) für den Ausschuss für Soziales, Kultur, Gesundheit, Integration, Sport, Bildung, Kindergärten und Spielplätze (Sozialausschuss) und Ausschuss für Umwelt, Umweltschutz und Energie (Umweltausschuss), sowie Ausschuss für Mobilität und öffentlicher Verkehr (Mobilitätsausschuss) **ein (1)** Gemeinderatsmitglied von den **GRÜNEN**,
- 4.) für den Ausschuss für Bau, Verkehr, Infrastruktur, Sicherheit und Friedhof (Bauausschuss), Ausschuss für Finanzwesen, Wirtschaft, Recht und Personal (Finanzausschuss), **ein (1)** Gemeinderatsmitglied von der **FPÖ**, bestimmt wurde.

Pkt. 6) e)

Bgm. Speigner bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass nach Ermittlung dem Stärkeverhältnis bzw. nach Vereinbarung **vier (4)** Ausschussvorsitzenden für die **SPÖ** und **einen (1)** Ausschussvorsitzenden für die **ÖVP** bestimmt wurde.

Pkt. 6) f)

Bgm. Speigner bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass nach Ermittlung nach dem Stärkeverhältnis bzw. nach Vereinbarung **vier (4)** Ausschussvorsitzendenstellvertreter für die **SPÖ** und **einen (1)** Ausschussvorsitzenden für die **ÖVP** bestimmt wurde.

Für die TOP 6 g, 6 h, 6 i und 7, wird ein gemeinsamer Stimmzettel verwendet.

Pkt. 6) g)

Vom Bürgermeister wird der von der SPÖ abgegebene Wahlvorschlag hinsichtlich der Bestimmung welcher Partei der Vorsitz in welchem Ausschuss zukommt gemäß § 102 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 überprüft und in Ordnung befunden. Der Wahlvorschlag wird diesem Protokoll angeschlossen.

Wahlvorschlag der SPÖ zur Besetzung der Vorsitzendenstellen für folgende Ausschüsse:

1. Ausschuss für Bau, Verkehr, Infrastruktur, Sicherheit und Friedhof (Kurzbezeichnung: „Bauausschuss“);
2. Ausschuss für Finanzwesen, Wirtschaft, Recht und Personal (Kurzbezeichnung: „Finanzausschuss“);
3. Ausschuss für Soziales, Kultur, Gesundheit, Integration, Sport, Bildung, Kindergärten und Spielplätze, (Kurzbezeichnung: „Sozialausschuss“);

4. Ausschuss für Umwelt, Energie, Nachhaltigkeit, Katastrophenschutz und Abfallwirtschaft;

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmen	20
davon gültige	20
ungültige	0

Der Wahlvorschlag der SPÖ wird somit angenommen.

Vom Bürgermeister wird der von der ÖVP abgegebene Wahlvorschlag hinsichtlich der Bestimmung welcher Partei der Vorsitz in welchem Ausschuss zukommt gemäß § 102 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 überprüft und in Ordnung befunden. Der Wahlvorschlag wird diesem Protokoll angeschlossen.

Wahlvorschlag der ÖVP zur Besetzung der Vorsitzendenstellen für folgenden Ausschuss:

i. Ausschuss für Mobilität und öffentlicher Verkehr (Kurzbezeichnung: „Mobilitätsausschuss“);

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmen	20
davon gültige	20
ungültige	0

Der Wahlvorschlag der ÖVP wird somit angenommen.

Pkt. 6) h)

Vom Bürgermeister wird der von der SPÖ und ÖVP abgegebene Wahlvorschlag hinsichtlich der Bestimmung welcher Partei der stellvertretende Vorsitz in welchem Ausschuss zukommt gemäß § 102 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 überprüft und in Ordnung befunden. Die Wahlvorschläge werden diesem Protokoll angeschlossen.

Wahlvorschlag der SPÖ zur Besetzung der Vorsitzendenstellvertreterstellen für folgende Ausschüsse:

1. Ausschuss für Bau und Verkehr (Kurzbezeichnung: „Bauausschuss“)
2. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Kurzbezeichnung: „Finanzausschuss“);
3. Ausschuss für Soziales, Kultur, Gesundheit, Integration Sport, Bildung, Kindergärten und Spielplätze. (Kurzbezeichnung: „Sozialausschuss“)
4. Ausschuss für Mobilität und öffentlicher Verkehr. (Kurzbezeichnung: „Mobilitätsausschuss“)

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmen	20
davon gültige	20
ungültige	0

Der Wahlvorschlag der SPÖ wird somit angenommen.

Wahlvorschlag der ÖVP zur Besetzung der Vorsitzendenstellvertreterstellen für folgenden Ausschuss:

1. Ausschuss für Umwelt, Energie, Nachhaltigkeit, Katastrophenschutz und Abfallwirtschaft (Kurzbezeichnung: „Umweltausschuss“).

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmen	20
--------------------	----

davon gültige	20
ungültige	0

Der Wahlvorschlag der ÖVP wird somit angenommen.

Pkt. 6) i)

Vom Bürgermeister werden die von der SPÖ, ÖVP abgegebenen Wahlvorschläge gemäß § 102 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 überprüft und in Ordnung befunden. Die Wahlvorschläge werden diesem Protokoll angeschlossen.

Ausschuss für Bau, Verkehr, Infrastruktur, Sicherheit und Friedhof

Abstimmungsergebnis	SPÖ	ÖVP
Abgegebene Stimmen	20	20
davon gültige	20	20
ungültige	0	0

Es wurden somit von der SPÖ gf. GR. Kowar Wolfgang mit 20 Stimmen, GR. Steindl Mag. Thomas mit 20 Stimmen, gf. GR. Stefansich Gabriele mit 20 Stimmen, GR. Fidler Maximilian mit 20 Stimmen, und GR. Vrenezi Natalie mit 20 Stimmen, von der ÖVP GR. Mattes Andreas mit 20 Stimmen und GR. Müller Gerda mit 19 Stimmen und von der FPÖ GR. Jakob Trimmel mit 20 Stimmen in den Ausschuss für Bau, Verkehr, Infrastruktur, Sicherheit und Friedhof gewählt.

Ausschuss für Finanzwesen, Wirtschaft, Recht und Personal

Abstimmungsergebnis	SPÖ	ÖVP
Abgegebene Stimmen	20	20
davon gültige	20	20
ungültige	0	0

Es wurden somit von der SPÖ gf. GR. Mag. Martin Senekowitsch mit 20 Stimmen, GR. Mag. Thomas Steindl, mit 20 Stimmen, GR. Zehetmayer Mag. Sabrina mit 20 Stimmen, GR. Januzi Herolinda mit 19 Stimmen und GR. Fidler Maximilian, BA mit 20 Stimmen und von der ÖVP gf. GR. Großinger Mauritz mit 19 Stimmen und GR. Mattes Andreas mit 20 Stimmen und von der FPÖ GR. Trimmel Jakob mit 19 Stimmen in den Ausschuss für Finanzwesen, Wirtschaft, Recht und Personal gewählt.

Ausschuss für Mobilität und öffentlicher Verkehr

Abstimmungsergebnis	SPÖ	ÖVP
Abgegebene Stimmen	20	20
davon gültige	20	20
ungültige	0	0

Es wurden somit von der **SPÖ** GR. Kottek Matthias mit 20 Stimmen, gf. GR. Wessely Christine mit 20 Stimmen, GR. Aigner Alexander, MBA mit 19 Stimmen und GR. Senekowitsch Mag. Martin mit 20 Stimmen, Speigner Ing. Thomas mit 20 Stimmen und von der **ÖVP** GR. Sonja Großinger mit 20 Stimmen, GR. Leberwurst Martha mit 19 Stimmen und von den **GRÜNEN** GR. Hatzl Franz mit 20 Stimmen in den Ausschuss für Mobilität und öffentlicher Verkehr, gewählt.

Ausschuss für Soziales, Kultur, Gesundheit, Integration, Sport, Bildung, Kindergärten und Spielplätze

Abstimmungsergebnis	SPÖ	ÖVP
----------------------------	------------	------------

Abgegebene Stimmen	20	20
davon gültige	20	20
ungültige	0	0

Es wurden somit von der **SPÖ** GR. Schmidl Harald mit 20 Stimmen, GR. Vrenezi Natalie mit 20 Stimmen, und von der **ÖVP** Sonja Großinger mit 18 Stimmen, GR. Martha Leberwurst mit 20 Stimmen und von den **GRÜNEN** GR. Hatzl Franz mit 20 Stimmen in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Gesundheit, Integration, Sport, Bildung, Kindergärten und Spielplätze, gewählt.

Ausschuss für Umwelt, Energie, Nachhaltigkeit, Katastrophenschutz und Abfallwirtschaft

Abstimmungsergebnis	SPÖ	ÖVP
Abgegebene Stimmen	20	20
davon gültige	20	20
ungültige	0	0

Es wurden somit von der **SPÖ** Aigner Alexander, MBA mit 18 Stimmen, GR. Kottek Matthias mit 19 Stimmen, gf.GR. Kowar Wolfgang mit 20 Stimmen, GR. Fidler Maximilian mit 20 Stimmen, GR. Januzi Herolinda mit 19 Stimmen und von der **ÖVP** gf.GR. Mauritz Großinger mit 19 Stimmen, GR. Gerda Müller mit 20 Stimmen und von den **Grünen** GR. Hatzl Franz mit 20 Stimmen in den Ausschuss für Umwelt, Umweltschutz und Energie, gewählt.

Nach Befragen durch den Bürgermeister erklären alle in die einzelnen Ausschüsse gewählten Gemeinderäte, die Wahl anzunehmen bzw. für GR. Jakob Trimmel liegen Zustimmungserklärungen für die betreffenden Ausschüsse vor.

Pkt. 7)

Nach Ermittlung der Gesamtdurchschnittszahl der Schüler der Volksschule Spillern der letzten drei Jahre gemäß § 42 Abs. 3 und 4 des NÖ Pflichtschulgesetzes von 95 entfallen für die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden 7 Vertreter auf die Marktgemeinde Spillern und 0 Vertreter auf die Gemeinde Leitzersdorf. Von diesen 7 Gemeindevertretern entfallen gemäß NÖ GRWO 1994 und laut dem Ergebnis der Gemeinderatswahl 2020 auf die **SPÖ 5** Gemeindevertreter und auf die **ÖVP 2** Gemeindevertreter.

Der Bürgermeister überprüft gemäß § 102 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung die von der SPÖ und ÖVP übergebenen Wahlvorschläge für den Ausschuss in die Volksschulgemeinde Spillern und befindet sie in Ordnung. Über die Wahlvorschläge wird mittels Stimmzettel abgestimmt.

Ausschuss der Volksschulgemeinde Spillern

Abstimmungsergebnis	SPÖ	ÖVP
Abgegebene Stimmen	20	20
davon gültige	20	20
ungültige	0	0

Es wurden somit für die **SPÖ** gf.GR. Wessely Christine mit 20 Stimmen, GR. Aigner Alexander, MBA mit 19 Stimmen, GR. Stefansich Gabriele mit 20 Stimmen, GR. Vrenezi Natalie mit 20 Stimmen und für die **ÖVP** GR. Großinger Sonja mit 19 Stimmen und GR. Großinger Mauritz mit 19 Stimmen in den Ausschuss der Volksschulgemeinde Spillern gewählt.

Auf Befragen des Bürgermeisters nehmen die bestellten Gemeinderäte die Wahl an.

Pkt. 8)

Antrag Bgm. über den vorliegenden Wahlvorschlag: Der Gemeinderat wolle **GR. Schmidl Harald** als stimmberechtigten Vertreter oder mit beratender Stimme in die Neue Mittelschulgemeinde Stockerau delegieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

GR. Schmidl Harald nimmt die Wahl an.

Pkt. 9)

Antrag Bgm. über den vorliegenden Wahlvorschlag: Der Gemeinderat wolle **GR. Schmidl Harald** als stimmberechtigten Vertreter oder mit beratender Stimme in die Sonderschulgemeinde Stockerau delegieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

GR. Schmidl Harald nimmt die Wahl an.

Pkt. 10)

Antrag Bgm. über den vorliegenden Wahlvorschlag: Der Gemeinderat wolle **GR. Schmidl Harald** als stimmberechtigten Vertreter oder mit beratender Stimme in die Polytechnische Schulgemeinde Stockerau delegieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

GR. Schmidl Harald nimmt die Wahl an.

Pkt. 11)

Antrag Bgm. über den vorliegenden Wahlvorschlag: Der Gemeinderat wolle **gf. GR. Großinger Mauritz** bei Verhinderung des Bürgermeisters als Vertreter der Marktgemeinde Spillern in den Abwasserverband „Raum Korneuburg“ nominieren. Gemäß Statuten des Abwasserverbandes „Raum Korneuburg“ ist der jeweilige Bürgermeister jeder Mitgliedsgemeinde als Vertreter automatisch stimmberechtigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

Gf. GR. Großinger Mauritz nimmt die Wahl an.

Pkt. 12)

Antrag Bgm. über den vorliegenden Wahlvorschlag: Der Gemeinderat wolle **gf. GR. Kowar Wolfgang** als Vertreter in den Donaugraben-Wasserverband nominieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

Gf.GR. Kowar Wolfgang nimmt die Wahl an.

Pkt. 13)

Antrag Bgm. über den vorliegenden Wahlvorschlag: Der Gemeinderat wolle **GR. Mattes Andreas** als Vertreter in den Tourismusverband „Kreuzenstein“ nominieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

GR. Mattes Andreas nimmt die Wahl an.

Pkt. 14)

Antrag Bgm. über den vorliegenden Wahlvorschlag: Der Gemeinderat wolle Bgm. Speigner Ing. Thomas als Vertreter für die LeaderRegion Weinviertel bestellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

Bgm. Ing. Thomas Speigner nimmt die Wahl an.

Pkt. 15)

Antrag Bgm. über den vorliegenden Wahlvorschlag: Der Gemeinderat wolle **GR. Fidler Maximilian, BA** als Jugendgemeinderat bestellen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: Fidler Maximilian

GR. Fidler Maximilian, BA nimmt die Wahl an.

Pkt. 16)

Antrag Bgm. über den vorliegenden Wahlvorschlag: Der Gemeinderat wolle **GR. Januzi Herolinda** als Bildungsgemeinderat bestellen.

Der Antrag einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

GR. Januzi Herolinda nimmt die Wahl an.

Pkt. 17)

Antrag Bgm. über den vorliegenden Wahlvorschlag: Der Gemeinderat wolle **GR. Aigner Alexander, BA** zum Umweltgemeinderat bestellen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: Gerda Müller

GR. Aigner Alexander, BA nimmt die Wahl an.

Pkt. 18)

Antrag Bgm. über den vorliegenden Wahlvorschlag: Der Gemeinderat wolle **GR. Kottek Matthias** und **GR. Trimmel Jakob** zum Energiegemeinderäten bestellen.

Die Anträge werden jeweils in Einzelabstimmung durchgeführt.

Antrag zu GR. Kottek Matthias einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

Antrag zu GR. Trimmel Jakob einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

Die Nominierten nehmen die Wahl an. Von GR. Jakob Trimmel liegt eine Zustimmungserklärung vor.

Pkt. 19)

Antrag Bgm. über den vorliegenden Wahlvorschlag: Der Gemeinderat wolle **GR. Kottek Matthias** zum Kulturgemeinderat bestellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

GR. Matthias Kottek nimmt die Wahl an.

Pkt. 20)

Antrag Bgm. über den vorliegenden Wahlvorschlag: Der Gemeinderat wolle **GR. Januzi Herolinda** und **GR. Großinger Mauritz** zu Europagemeinderäten bestellen.

Die Anträge werden jeweils in Einzelabstimmung durchgeführt.

Antrag zu GR. Januzi Herolinda einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

Antrag zu GR. Großinger Mauritz einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

Die Nominierten nehmen die Wahl an.

Pkt. 21)

Antrag Bgm. über den vorliegenden Wahlvorschlag: Der Gemeinderat wolle **gf.GR. Kowar Wolfgang** und **Bgm. Ing. Thomas Speigner** zu Sportbeauftragte bestellen.

Die Anträge werden jeweils in Einzelabstimmung durchgeführt.

Antrag zu gf.GR. Kowar Wolfgang einstimmig angenommen.

Gegenstimme:
Stimmenthaltung:

Antrag zu Bgm. Ing. Thomas Speigner einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---
Stimmenthaltung: ---

Die Nominierten nehmen die Wahl an.

Pkt. 22)

Antrag Bgm. über den vorliegenden Wahlvorschlag: Der Gemeinderat wolle **GR. Aigner Alexander** und **Jakob Trimmel** zum Sicherheitsbeauftragten bestellen.

Die Anträge werden jeweils in Einzelabstimmung durchgeführt.

Antrag zu GR. Aigner Alexander mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: ---
Stimmenthaltung: Sonja Großinger

Antrag zu GR. Trimmel Jakob einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---
Stimmenthaltung: ---

Die Nominierten nehmen die Wahl an. Von GR. Jakob Trimmel liegt eine Zustimmungserklärung vor.

Pkt. 23)

Antrag Bgm. über den vorliegenden Wahlvorschlag: Der Gemeinderat wolle **GR. Zehetmayer Mag. Sabrina** zum Familienbeauftragten nominieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---
Stimmenthaltung: ---

GR. Zehetmayer Mag. Sabrina nimmt die Wahl an.

Pkt. 24)

Antrag Bgm. über den vorliegenden Wahlvorschlag: Der Gemeinderat wolle **GR. Schmidl Harald** und **Vizebgm. Christine Wessely** zu Seniorenreferenten nominieren.

Der Antrag wird in Einzelabstimmung durchgeführt.

Antrag zu GR. Schmidl Harald einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---
Stimmenthaltung: ---

Antrag zu Vizebgm. Christine Wessely einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---
Stimmenthaltung: ---

Die Nominierten nehmen die Wahl an.

Pkt. 25)

Antrag Bgm. über den vorliegenden Wahlvorschlag: Der Gemeinderat wolle **Bgm. Thomas Speigner** zum Mobilitätsbeauftragten und **GR. Ing. Franz Hatzl** zu dessen Stellvertreter nominieren.

Die Anträge werden in Einzelabstimmung durchgeführt.

Antrag zu Bgm. Thomas Speigner wird einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

Antrag zu GR. Ing. Franz Hatzl wird einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

Die Nominierten nehmen die Wahl an.

Pkt. 26)

Antrag Bgm. über den vorliegenden Wahlvorschlag: Der Gemeinderat wolle **GR. Aigner Alexander** zum Zivilschutzbeauftragten und **gf.GR. Senekowitsch Mag. Martin** sowie **GR. Trimmel Jakob** zu dessen Stellvertreter bestellen.

Die Anträge werden jeweils in Einzelabstimmung durchgeführt.

Antrag zu GR. Aigner Alexander mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: Gerda Müller, Martha Leberwurst, Sonja Großinger

Antrag zu gf.GR. Senekowitsch Mag. Martin einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

Antrag zu GR. Trimmel Jakob einstimmig angenommen.

Gegenstimme: ---

Stimmenthaltung: ---

Die Nominierten nehmen die Wahl an. Von GR. Jakob Trimmel liegt eine Zustimmungserklärung vor.

Nach Abhandlung des letzten Tagesordnungspunktes, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20 Uhr 30.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
 Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
 für ÖVP

.....
 Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
 für SPÖ

.....
 Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
 für FPÖ

.....
 Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
 für Grüne

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2020 genehmigt, da keine Einwendungen eingebracht wurden.*)"

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2020 mit nachstehenden Änderungen genehmigt.*)"

*) nicht zutreffendes streichen